

Bestimmung wäre es durchaus nicht undenkbar, daß Abbildungen oder Darstellungen, welche gegen die herrschenden religiösen, politischen und sozialen Anschauungen verstoßen, ohne unter eine sonstige Strafvorschrift zu fallen, als mit dem § 184 im Widerspruch stehend, geahndet würden. Damit aber würde der Paragraph den äußerst gefährlichen Charakter einer allgemeinen und subsidiären Strafbestimmung erhalten.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß überall da, wo, abgesehen vom § 184, der Begriff des Aergernisses von unserem Strafgesetzbuch verwendet wird, wie in den §§ 166, 183, 360 Nr. 13, verlangt wird, daß ein Aergernis thatsächlich erregt worden ist. Hier dagegen wird schon das bloße dazu Geeignetsein für ausreichend erklärt. Ein Grund für diese besondere Strenge ist nicht ersichtlich.

Aus allen diesen Erwägungen bitten die Unterzeichneten einen hohen Reichstag, eine Bestimmung ablehnen zu wollen, welche wegen ihrer unklaren und dehnbaren Fassung den Gerichten die größten Schwierigkeiten, dem Buchhandel schwere Verunruhigung und Schädigung bereiten und endlich zur Hebung der Sittlichkeit im Volke dennoch nichts beitragen wird. Eine solche läßt sich nur von einer Zunahme der Gesittung und Bildung erhoffen, nicht aber durch Strafgesetze erzwingen.

Eines hohen Deutschen Reichstages

Hochachtungsvoll ergebener

Berliner Sortimenterverein.

Der Vorstand:

R. L. Prager,
Vorsitzender.

Ludw. Späth,
stellvert. Vorsitzender.

Mittelstraße 21, N.W. 7.

G. Küstenmacher,
Schriftführer.

Georg Bath,
stellvert. Schriftführer.

Julius Böhne,
Schatzmeister.

Die Mitglieder:

E. Apolant (Waltner & Apolant).
Georg Bath (Mittler's Sortiment-
Buchhandlung).
Hugo Bloch (K. F. Koehler's Anti-
quarium).
M. Boas (Boas & Hesse).
Julius Böhne.
Fritz Borstell (Nicolai'sche Buch-
handlung).
M. Breittreuz.
Wilh. Buchholz.
Ernst Danz (Danz'sche Buchhand-
lung).
S. Danziger (Cassirer & Danziger).
Gust. Ad. Dewald (Georg Höppner).
D. Dobbert (Dobbert & Schleier-
macher).
H. Eichblatt (Fr. Palm's Buchhand-
lung).
Aug. Eichstädt.
W. Ernst (Gropius'sche Buchhand-
lung).
G. A. Hugo Franz.
E. Frensdorff (E. Quaas'sche Kunst-
u. Buchhandlung).
Theod. Fröhlich (Königstädtische Buch-
handlung).
Paul Gaertner (König & Gaertner).
Gustav Grube.
Ernst Haase (Haase & Mues).
Selmar Hahne.
Herm. Heindorf.
Oscar Henry (Otto Enslin).
Rudolf Herzberg.
Karl Hoffmann (Herm. Vahr's Buch-
handlung für Rechts- u. Staatsw.).
Adolf Keimling (Amelang'sche Sor-
timents-Buchhandlung).
Alexius Kießling.
Herm. Klinsmann (F. Schneider
& Co.).
Georg Kühn (Reinh. Kühn's Verlag).

G. Küstenmacher (Paul Scheller's
Buchhandlung).
Wilhelm Latte.
E. Le Coutre.
Paul Lehmann.
F. Lengsfeld (Jul. Münnich's Buch-
handlung).
H. Liebau.
U. Lochner (Nitschke & Lochner).
Dr. D. Loewenstein (Carl Heymanns
Verlag).
Carl Malcomes (Stuhr'sche Buch-
handlung).
Alb. Meber (Amster & Ruthardt).
Herm. J. Meidinger.
Ernst Meyerhoff (H. Rosenberg).
R. Michisch (E. Mecklenburg).
H. Mode (Mode's Sortiment-Buch-
handlung).
E. Moritz (Nitscher & Köstler).
Heinr. Mues (Haase & Mues).
Otto Mühlbrecht (Puttkammer &
Mühlbrecht).
K. J. Müller (Evangel. Buchhand-
lung).
W. Nitschke (Nitschke & Lochner).
R. L. Prager.
Alvin Prausnitz (A. Liepmanns-
sohn's Sort).
A. B. Puttkammer (Puttkammer &
Mühlbrecht).
H. Reimarus (Nicolai'sche Buch-
handlung).
W. Rosental (Oscar Rothacker).
Carl Köstler (Nitscher & Köstler).
W. Rubenow.
Fritz Ruhe (Georg Naud).
H. Sauvage (Plahn'sche Buchhdlg.).
H. Scheringer (Wollus'sche Buch-
handlung).
Max Schildberger.
August Schulze.

Wilh. Schulze (Wohlgemuth's Buch-
handlung).
Wilh. Schulz (E. Quaas'sche Kunst-
u. Buchhandlung).
Horst Schuster (Schuster & Busleb).
A. Seydel (Polytechnische Buchhand-
lung).
E. Sider (B. Mattheus).
Karl Siegmund.
Ludwig Spaeth (J. M. Spaeth).
Hans Speyer (Speyer & Peters).
Edm. Stein (Ferd. Dümmler's Buch-
handlung).
Hugo Steinig.

G. Thiele (Theodor Thiele).
Guido Touchy (Sophienstädt. Schul-
buchhandlung).
R. Trenkel.
W. Weber.
Waldemar Wellnitz.
Hugo Wiegand (Anders & Busleb).
Georg Windelmann.
K. F. W. Windler (Struppe &
Windler).
Alb. Ziege (E. F. Pyllemann).
Walter Zimmermann (B. Behr's
Buchhandlung).

Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts- u. Staatswissenschaften.

Für die Praxis
bearbeitet von **Otto Mühlbrecht**. 2. umgearbeitete und
vermehrte Auflage. gr. 8°. XXVIII, 764 S. Berlin 1893,
Puttkammer & Mühlbrecht.

Als wir im Dezember 1885 dem damals in erster Auflage erschienenen »Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts- und Staatswissenschaften« von Otto Mühlbrecht ein empfehlendes Geleitwort auf den Weg geben durften, hatten wir noch nicht Gelegenheit gehabt, das eben herausgekommene Buch im eigenen Gebrauche praktisch zu erproben. Das ist seitdem in ausgiebiger Weise geschehen. Unsere Thätigkeit bei der täglichen Bearbeitung der Anzeigenmanuskripte und ihrer Druckkorrektur zwingt uns zu häufiger Benutzung eines umfangreichen Katalogmaterials. Mannigfach sind die Hilfsmittel, deren wir uns zu bedienen haben, und von sehr verschiedener Brauchbarkeit. Es freut uns, nachträglich aus eigener Erfahrung bestätigen zu dürfen, daß der Mühlbrecht'sche Wegweiser seinem Namen volle Ehre macht. Aber er ist kein wortkarger Wegweiser, sondern mit der ungewöhnlichen Menge seines Stoffes, dessen übersichtlicher Anordnung und dem in dreifacher Richtung bearbeiteten Register das Muster eines Fachkatalogs, wie dieser dem Buchhändler nicht ausreichender und zweckentsprechender geboten werden konnte.

Wir wissen nicht, ob etwa die Nachfrage für die Geschäftsbibliotheken des buchhändlerischen Sortiments zur Erschöpfung der ersten Auflage geführt hat, oder ob diese in der Mehrzahl andere Liebhaber gefunden hat. Jedenfalls ist sie seit einiger Zeit vergriffen und mußte durch eine zweite ersetzt werden, von der uns ein prächtig gebundenes erstes Exemplar vorliegt.

Diese neue Auflage ist eine so umfangreiche Vermehrung der ersten vor 7 Jahren erschienenen, daß sie füglich als ein vollkommen neues Werk aufgefaßt werden darf und außerordentlich deutlich das fieberhafte Interesse vor Augen führt, das die neueste Zeit den Lehren der Volkswirtschaft, der Politik, der Gesetzgebung und Rechtsprechung zugewandt hat. Gegen 462 Seiten der ersten Auflage hat die neue, mit beinahe 800 Seiten, fast eine Verdoppelung des Umfangs erfahren. Dabei lehnt der fleißige Herausgeber für seine Arbeit den Anspruch auf Vollständigkeit rund ab. Aus den 87 500 Titeln, die er in den nunmehr 25 Jahrgängen seiner »Allgemeinen Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften« zusammengetragen hat, hat er für seinen »Wegweiser« nur die wichtigeren Erscheinungen ausgewählt und weit weniger als die Hälfte obiger Summe, im ganzen etwa 34 000, in seinem »Wegweiser« verzeichnet.

Der deutsche Sortimenterverein kennt die erwähnten Uebersichten über die staats- und rechtswissenschaftliche Litteratur, die ihm der Fleiß und Ordnungssinn Otto Mühlbrechts alljährlich beschert. 1868 begonnen, haben sie mit dem 1892er Bande sich ein wohlverdientes Jubiläum der Arbeit errungen, zu dem ihrem Herausgeber Dank und Glückwunsch ausgesprochen sei. Sie dienen nicht nur in zuverlässigster Weise der deutschen Fachlitteratur, sondern sind auch für den deutschen Gelehrten, Biblio